



Detailansicht des Registereintrags

Solventum Germany GmbH

Stand vom 10.06.2025 12:20:09 bis 07.08.2025 18:00:20

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer: R006552

Ersteintrag: 07.03.2024

Letzte Änderung: 10.06.2025

Letzte Jahresaktualisierung: –

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten:
Adresse:
Edisonstraße 6
59174 Kamen
Deutschland

Telefonnummer: +4902131142993

E-Mail-Adressen:

blausch@solventum.com

pbraun@solventum.com

Webseiten:

<https://www.solventum.com/de-de/home/>

Hauptstadtrepräsentanz:
Sophie-Charlotten-Str. 15
14059 Berlin

Telefonnummer: +4915120511104

E-Mail-Adresse: Pbraun@solventum.com

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Nicole DEY**

Funktion: Geschäftsführerin

2. Jörg KARTHAUS

Funktion: Geschäftsführer

3. Stefanie SIEBELS

Funktion: Vorsitzende der Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Philipp BRAUN****Mitgliedschaften (14):**

1. Bundesverband Medizintechnik - ab 2024
2. Collegium (individuelle Mitgliedschaft)
3. Bundesverband Gesundheits-IT bvitg e. V.
4. Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V.
5. Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V.
6. Verband der Chemischen Industrie e.V
7. Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK e.V.)
8. Bundesverband Dentalhandel e.V.
9. Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V.
10. Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V.
11. Werkfeuerwehrverband Bayern e.V.
12. Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e.V.
13. American Chamber of Commerce Germany ab 2024
14. VDDI - Verband der Deutschen Dental Industrie e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (9):**

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; EU-Gesetzgebung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Im Zuge der Herauslösung der Healthcare Sparte aus dem 3M Konzern wurde die “3M HealthCare Germany GmbH” in das zuständige Handelsregister eingetragen. Seit dem 1. April 2024 wird das bisherige Healthcare Business des 3M Konzerns in Deutschland eigenständig durch diese 3M HealthCare Germany GmbH geführt. Die 3M HealthCare Germany GmbH wird unter dem eingetragenen Markennamen “Solventum” geführt und bekannt gemacht. Seit 26. Juli 2024 ist die Solventum Germany GmbH mit Sitz in Kamen im Handelsregister eingetragen.

Die Interessenvertretung wird von einer hauptamtlichen Person als Teilaufgabe für Deutschland koordiniert. Die unmittelbar mit der Interessenvertretung betraute Person ist nur zu einem geringen Anteil (kleiner als 15% Vollzeit) für die Interessenvertretung in Deutschland tätig.

Im Rahmen der Interessenvertretung kann insbesondere ein Austausch und eine Kommunikation mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages stattfinden. Der Schwerpunkt der politischen Interessenvertretung liegt im Bereich der Gesundheitspolitik, der Digitalpolitik einschließlich Gesundheitsdaten, der Regulierung von Medizinprodukten und der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit qualitativ hochwertigen Medizinprodukten. Die Begleitung von politischen Diskussionen und die Vermittlung von Informationen kann durch direkte Gespräche und im schriftlichem Austausch stattfinden. Neben der eigenständigen Interessenvertretung erfolgt auch eine Interessenvertretung über Verbände

Insoweit für die politische Diskussion und den Meinungsbildungsprozess hilfreich, können zudem auch Einladungen zu Besuchen und zum Austausch an (Produktions-)Standorte der 3M HealthCare Germany GmbH erfolgen.

Angegebene Aufwendungen beziehen sich auf anteilige Mitgliedsbeiträge für einschlägige Branchenverbände o.ä.(Die Angabe der Beiträge erfolgte in Absprache mit der Bundestagsverwaltung).

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS) - Umsetzung in deutsches Recht

Beschreibung:

Im Zuge der Umsetzung des EU Gesundheitsdatenraum EHDS in gesetzliche Regelungen und damit verbundener Anpassungsvorhaben, setzt sich Solventum (ehemals 3M HealthCare) dafür ein, dass:

A: die Förderung eines Binnenmarktes für elektronische Patientendatensysteme, relevante medizinische Geräte und KI-Systeme mit hohem Risiko, gewährleitet wird.

B: die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation und für die Entwicklung von Standards sowie spezifischen Anforderungen durch Unternehmen und Gesundheitsdienstleister möglich ist.

C: die Fristen zur Umsetzung bei zukünftigen gesetzlichen Regelungen und Anpassungen (folgend aus der EHDS-Verordnung) für Unternehmen und Gesundheitsdienstleister ausreichend sind.

Ein Referentenentwurf zur Umsetzung liegt u.W. noch nicht vor.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

2. Hilfsmittelbegriff - gesetzliche Definition

Beschreibung:

Bei der aktuellen gesetzlichen Definition des Begriffs Hilfsmittel ist unklar, bei welchen Anwendungen und Versorgungen die Eigenschaft als Hilfsmittel besteht. Auch gibt es Diskussionen um die Regelungen, wer im Zuge der Erstattung ein Hilfsmittel beschaffen und anwenden darf.

Aus unserer Sicht ist mit Blick auf die ambulante Versorgung - insbesondere für die Versorgung von akuten und chronischen Wunden - eine genauere Definition des Begriffs „Hilfsmittel“ z. B. im § 33 SGB V notwendig.

Dabei sollte die Bestimmung als Hilfsmittels nicht davon abhängen, ob die Versorgung durch den Betroffenen selbst oder von Angehörigen oder durch Gesundheitsfachpersonal ambulant angewendet wird.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG)

Beschreibung:

Solventum setzt sich zum Gesundheitsversorgungs-Stärkungsgesetz (GVSG) für Verbesserungen bei der Hilfsmittel-Versorgung ein.

Insbesondere für den Bereich der Verbandsmittel setzen wir uns für angemessene Fristen und für klare Evidenzkriterien ein, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen.

Die Übergangsfrist für die Erstattungsfähigkeit der sogenannten „Sonstigen Produkte zur Wundbehandlung“ endet am 2. Dezember 2024, ohne dass eine Nachfolgeregelung in Sicht ist. Um die Versorgung mit modernen Verbandmitteln im Zuge der Kostenerstattung weiterhin zu ermöglichen, soll ein Änderungsantrag im Gesetzgebungsverfahren zum

"Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit" (BT-Drs. 20/12790) angehängt werden, um die Fristen um 18 Monate zu verlängern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

4. C5-Äquivalenz-Verordnung

Beschreibung:

Als Anbieter digitaler Gesundheitslösungen ist eine innovative Umsetzung der C5-Äquivalenzverordnung für uns von besonderer Bedeutung. Wir setzen uns für eine schnelle Implementierung der Rechtsverordnung und die Klärung ein, welche Anwendungsbereiche eine Testung erfordern. Unser Fokus liegt dabei auf dem Übergang von Typ-1- zu Typ-2-Zertifizierungen.

Referentenentwurf BMG:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/C/C5-AequivalenzVO_RefE.pdf

Referentenentwurf:

C5-Äquivalenz-Verordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.01.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

[13677_TOP-Service_Testatsexemplar-JAP-311222.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Solventum-Code-of-Conduct-04012024-1.pdf](#)